

# **Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen**

## **Stadt Bornheim**

Zeitraum 2019 – 2023

(Stand: 20-02-2019)

## Erläuterung zum Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen, städtische Investitionsprojekte

(Stand: 20.02.2019)

Bei der Entscheidung über die Aufnahme in das Bauprogramm war neben der Verkehrsbedeutung der örtlich erkennbare Zustand, insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit, maßgebend. Ebenso sind Maßnahmen aufgenommen worden, bei denen Fördermittel in Aussicht gestellt wurden. Spezielle Untersuchungen z.B. hinsichtlich des konstruktiven Straßenaufbaues wurden im Vorfeld nicht durchgeführt. Der Realisierungszeitpunkt und -umfang der geplanten Maßnahmen des Bauprogramms ist sowohl abhängig von der konkreten Beschlussfassung des Rates und seiner Gremien (Stadtentwicklungsausschuss) als auch von der finanziellen sowie auch von der personellen Leistbarkeit. Derzeit ist eine konkrete Zeitplanung ausschließlich für das laufende bzw. folgende Haushaltsjahr möglich, eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt im Haushaltsplanungsprozess. Für die weiteren Jahre kann nur grob ein möglicher Zeitrahmen dargestellt werden, dieser wird bei der Fortschreibung angepasst.

Im Zuge der Fortschreibung des Bauprogramms werden die einzelnen Maßnahmen hinsichtlich ihrer Priorität und Rangfolge überprüft und gegebenenfalls im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten zeitlich neu eingeordnet. Dabei werden Erfordernisse aus der Sicht der Verkehrssicherheit und der Straßenunterhaltung sowie mögliche Einsparungen durch die gemeinsame Ausführung von Kanal- und Straßenbaumaßnahmen berücksichtigt, ebenso die Förderfähigkeit einzelner Maßnahmen. Den einzelnen Projekten wurden Ausführungsprioritäten 1 bis 3 zugeordnet.

**Priorität 1** - Maßnahmen, die bereits begonnen wurden oder für die aufgrund verkehrssicherheitsrelevanter Umstände eine Projektrealisierung dringend geboten ist.

**Priorität 2** - Maßnahmen, die aufgrund der Verkehrssicherheit ebenfalls dringend einer Umsetzung bedürfen, bei denen aber noch nicht alle Voraussetzungen für den Ausbau vorliegen sowie Maßnahmen mit vertraglichen Verpflichtungen.

**Priorität 3** - weitere Projekte, die noch nicht dringend unabweisbar sind und im Straßenbauprogramm dargestellt werden

Die Spalte Ausbauart/-priorität gibt Auskunft über die in der Verkehrsrahmenplanung/Netzstruktur derzeit angegebene Funktion der Straße. Diese Einschätzung wird im Zuge der konkreten Straßenplanung überprüft und ggf. aktualisiert. Anliegerweg (**AW**), Anliegerstraße (**AS**), Sammelstraße (**SS**), Hauptsammelstraße (**HS**), Hauptverkehrsstraße (**HV**) und Gewerbestraßen (**GS**) in den Gewerbegebietserweiterungen unterliegen unterschiedlichen Planungs- und Ausbaustandards (z. B. RAS 06 - Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen). Die Angabe, ob ein Teilausbau/Ergänzung oder ein vollständiger Ausbau der Straße vorgesehen ist, wird im Rahmen der auszuarbeitenden Straßenplanung überprüft. Die Spalte Kostenabrechnung informiert über die Abrechnungsgrundlage/Refinanzierung der entstehenden Kosten. Bei einer Abrechnung nach Baugesetzbuch (BauGB) bzw. Kommunalabgabengesetz (KAG) sind anteilige Kosten von den Anliegern zu zahlen. Die Spalte Projektrealisierung gibt Auskunft über die grob geschätzten Kostenansätze der einzelnen Baumaßnahmen und den vorgesehenen Realisierungszeitraum. Die Kostenansätze, sofern dargestellt, sind die für die Projektbearbeitung und Realisierung geschätzten Kosten innerhalb des verfügbaren Finanzrahmens (Budgets) und bilden nicht den tatsächlichen Finanzmittelbedarf der Einzelmaßnahme ab, sondern werden bei Durchführung der einzelnen Maßnahmen durch konkrete Planungen und entsprechende Berechnungen überprüft und fortgeschrieben. In der Spalte Bemerkungen sind kurze Erklärungen zur Maßnahme enthalten.

### **Investitionsprojekte Dritter**

Zur Vollständigkeit sind im Bauprogramm auch Projekte Dritter (z. B. Baugebieterschließungen, Verkehrsanlagenbau durch Dritte) aufgelistet, die von der Verwaltung auf der Basis eines Erschließungsvertrages oder eines städtebaulichen Vertrages tiefbaufachlich betreut werden und somit Personalkapazitäten binden. In der Gesamtdarstellung ist die Leistbarkeit derzeit auf ein Investitionsvolumen von maximal 4.0 Mio Euro begrenzt. Dies beinhaltet sowohl die städtischen Straßenbauprojekte als auch die Investitionen Dritter im Verkehrsanlagenbau.

Weiter sind im Bauprogramm nachrichtlich auch wesentliche konsumtive Aufwendungen/ Projekte (z. B. Maßnahmen zur Straßenunterhaltung) dargestellt, die zum Teil laufende Aufgaben der Straßenbauverwaltung (auch im Haushaltsplan) sind.

# Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023

Stand: 20.02.2019

Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen	Projektsumme der Jahre 2019- 2023
		Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2019 Ausgaben	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben	2022 Ausgaben	2023 Ausgaben		
<b>Allerstraße</b> (Mittelweg bis Simon-Arzt-Straße)	5.000479	3	GS	x				x	50	50				Vorentwurf für einen Straßenausbau, Grunderwerb erforderlich	100	
<b>Apostelpfad</b> zw. Königstr. und Alfred-Radermacher-Str.	5.000056	1	HV	x				x	1.200	350	10			Straßenerneuerung nach Abnutzung im Vollausbau gemäß Ausbaubeschluss; teilweise Kanalerneuerung; Fördermittel nach GVFG, Gesamtkosten ca. 2.000 T€, Grunderwerb erforderlich	1.560	
<b>Bayerstraße</b> zw. Siegstraße und Weingarten	5.000407	2	AS		x			x	100	100	100	100	100	Ausbau nach Fertigstellung der Wohnbebauung; vertragliche Verpflichtung, Gesamtkosten ca. 515 T€, Grunderwerb erforderlich	500	
<b>Bleibtreustraße (Entwässerung)</b>	5.000466	1	GS		x	x			100	100	50	50	50	Sanierungserfordernis der Oberflächenentwässerung (Wasserschutzzone IIIb), Gesamtkosten ca. 500 T€, Grunderwerb erforderlich	350	
<b>Bo 05 / Kallenberg</b>	5.000389	3	AS	x				x			50			Straßenendausbau Folgejahre ca. 1.700 T€	50	
<b>Broichgasse</b>	5.000377													Nachrichtlich für Folgejahre ab 2023 gemäß Beschluss zum Haushalt 20 T€ in 2023	0	
<b>Bushaltestellen</b> barrierefreier Ausbau	5.000331	1	--	x					240	240	240	240	240	sukzessive Umsetzung im Rahmen eines Förderprogramms; 90 % Förderung, Gesamtkosten ca. 1.200 T€	1.200	
<b>Domhofstraße</b> (zw. Mertensgasse-Wendeanlage) und Mertensgasse	5.000080	1	AS	x			x			100	50	50	20	Verkehrssicherungspflicht, Ausbauerfordernis gem. Beschlusslage zu Vorlage 284/2011-9, Gesamtkosten ca. 480 T€, Grunderwerb erforderlich	220	
<b>Dorfplatz Rösberg - Neugestaltung</b> ("Markusstr.")	5.000495	3	AS		x			x						Projektentwicklung ab 2021	0	
<b>Erweiterung/Sanierung Verkehrsanlagen</b>	5.000223	1	--		x				50	50	50	50	50	Verkehrssicherheitsrelevante Teilerneuerung oder grundlegende Sanierung von Verkehrsflächen ohne Refinanzierungsmöglichkeit; z.B. Querrinnen, zusätzliche Straßenabläufe, allgemeine u. punktuelle Verkehrsanlagenteilerneuerung	250	

## Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023

Stand: 20.02.2019		Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen	Projektsumme der Jahre 2019-2023
Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbauart	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2019	2020	2021	2022	2023		
		Ausbaupriorität							Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben			
<b>Feldchenweg</b> zw. Donnerbachweg und Wendeanlage	5.000113	1	GS	x			x			50	50	50	50	50	Verkehrssicherungspflicht, Dringendes Ausbauerfordernis; Ausbau gem. Beschlusslage zu 485/2003-7, gesamt ca. 680 T€, kein Grunderwerb erforderlich, Kanalbau geplant	250
<b>Feldchenweg</b> zw. Donnerbachweg und Dahlienstraße	5.000480	1	GS	x			x			50	50	50	50	50	Verkehrssicherungspflicht, Dringendes Ausbauerfordernis; Ausbau gem. Beschlusslage zu 485/2003-7, gesamt ca. 250 T€, kein Grunderwerb erforderlich	250
<b>Gartenstraße</b> zw. Mertensgasse u. Vorgebirgsstraße	5.000372	2	SS		x				x		50	50	50	50	Verkehrssicherungspflicht, Ausbauerfordernis, Gesamtkosten ca.350 T€, Grunderwerb erforderlich	200
<b>Händlerstraße / Brüsseler Straße</b> zw. Stadtbahn und Ortseingang Sechtem (außerorts)	5.000369	1	SS			x				100	100	440	430	430	Verkehrssicherungspflicht, Ausbauerfordernis, Gesamtkosten ca.1.500 T€, Grunderwerb erforderlich	1.500
<b>He 09 - Bahnhof Hersel B-Plan</b>	5.000387	3	AS	x					x		30	40	40		Ausbau Mertensgasse westl. L300 und weiterer Verkehrsflächenausbau gem. BPlan He 09, Gesamtkosten ca. 110 T€	110
<b>Heerweg</b> von Rankenberg bis Heiderbergstraße	5.000319	1	SS	x		x	x			80	80	400	400	400	Verkehrssicherungspflicht; Ausbauerfordernis. Abschnittweise Ausbau der außerörtlichen und innerörtlichen Bereiche (angebaute Bereiche gem. BauGB) auf der Grundlage einer Gesamtplanung. Gesamtkosten ca.6.140 T€, Grunderwerb erforderlich	1.360
<b>K 33 n (Se 23)</b>	5.000390	3	-											50	Nachrichtlich für Folgejahre ca. 1.320 T€	50
<b>Koblenzer Straße (Ro25)</b>	5.000385	3	SS	x			x				20	50	100	100	Ausbau Verkehrsanlagen entsprechend Bplan, Gesamtkosten ca. 1.400 T€, Grunderwerb erforderlich	270
<b>Königstraße</b> Knotenpunktplanung	5.000455	3								50	50	200			Knotenpunktausbau im Bereich Einmündung Sechtemer Weg (K 42) u. Apostelpfad (nach Fertigstellung Apostelpfad), Gesamtkosten ca. 440 T€	300
<b>Kolberger Straße</b> Beseitigung BÜ	5.000108	2	--	x						10	10	10	10	10	Restabwicklung offener Zahlungsverpflichtungen der Stadt in Abhängigkeit des Schlussverwendungsnachweises nach Abrechnung durch die Deutsche Bahn AG, Gesamtkosten ca. 3.200 T€	50

## Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023

Stand: 20.02.2019		Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen	Projektsumme der Jahre 2019- 2023
Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2019	2020	2021	2022	2023		
										Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben		
<b>Kolberger Straße - Fußweg</b> Ergänzung Fußwegverbindung zum Bahnhof Sechtem	5.000360	2	-		x					10					Restabwicklung, Gesamtkosten ca. 80 T€	10
<b>Lahnstraße (He 35)</b>	5.000381	3	AS		x				x					20	Teilausbau (Wendeanlage) nach Durchführung Grunderwerb, Ausbau in Folgejahren, Gesamtkosten ca. 160 T€, Grunderwerb erforderlich	20
<b>Mertener Mühle (Me 16)</b>	5.000374	3	AS	x						100	400	500	500	500	Ausbau Verkehrsanlagen gemäß BPlan, zweistufig (Grundausbau, Endausbau), Gesamtkosten ca. 2.000 T€	2.000
<b>Oberdorfer Weg</b> bis Ehrental (Einmündung Haus Wittgenstein)	5.000320	1	SS	x					x	120	20	200	200	200	zunächst Erneuerung Wasserleitung und Kanal; streckenweise Erneuerung Bachkanal mit anschließendem Straßenbau gemäß Ausbaubeschluss und Flächenverfügbarkeit, Gesamtkosten ca. 1.190 T€, Grunderwerb erforderlich	740
<b>Offenbachstraße (Me 17)</b>	5.000373	3	AS	x					x	50	50	100	200	200	Ausbau Verkehrsanlagen gemäß Bplan, Gesamtkosten ca. 935 T€, Grunderwerb erforderlich	600
<b>P+R Sechtem</b>	5.000165	3								30	20				Restabwicklung, Schlussabrechnung nach Schlussverwendungsnachweis und Katasterübernahme	50
<b>Rad-Pendler-Radweg</b> Bornheim-Alfter-Bonn	5.000343	3	-	x						150	150	150	150	150	Umsetzung im Rahmen eines Förderprogramms; Zuwendung ab 2019, Gesamtkosten ca. 1.900 T€, Grunderwerb erforderlich	750
<b>Radverkehrskonzept</b>	5.000185	1								100	100	100	100	100	Umsetzung der Maßnahmen. Ansätze wurden durch Haushaltsbeschluss auf 200 T€/a aufgestockt.	500
<b>Radweg L300 Widdig -Hersel</b>	5.000322	3								60	60				Ausbau gemäß Verwaltungsvereinbarung mit LBStrB-NRW, Gesamtkosten ca. 860 T€	120
<b>Rahmenplanung Bornheim West</b> (Bo 24 - Hexenweg)	5.000371	3	AS	x								50	50	50	Herstellung der Baustraßen; Endausbau Folgejahre: ca. 2.500 T€	150
<b>Rahmenplanung Sechtem Ost</b> L 190 n (Se 21)	5.000321	3	HV	x						100	100	200	200	200	Ausbau frühestens ab 2021, Gesamtkosten ca. 4.100 T€	800

## Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023

Stand: 20.02.2019		Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen	Projektsumme der Jahre 2019- 2023
Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2019	2020	2021	2022	2023		
										Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben		
Rahmenplanung Sechtem Ost - Innere Erschließung (Se 21)	5.000397	3	AS	x							100	100	100	100	Baustraßen frühestens ab 2022, Endausbau später, Gesamtkosten ca. 4.200 T€	400
Rampen L 192 n/K 42 (Bo 26)	5.000376	3		x								100	100	100	Ausbau frühestens ab 2022, ca. 1.750T€	300
Rheinufer	5.000325	1								10	10	10	10	10	Verkehrssicherungsmaßnahmen, die sich aus dem weiteren Verfahrensablauf ergeben, Gesamtkosten ca. 140 T€	50
Rüttersweg zw. Broichgasse und Weberstraße (bis K33)	5.000383	1		x			x			40	40	40	40	40	Verkehrssicherungspflicht, Ausbauerfordernis, Gesamtkosten ca. 200 T€	200
Sandstraße	5.000439	1	-		x					35					Gesamtkosten ca. 200 T€, Restabwicklung	35
St. Georg Straße (Schweizstr. -Lichtweg)	5.000117	3		x			x						50	50	Verkehrssicherungspflicht, Ausbauerfordernis, Gesamtkosten ca. 1.800 T€, Grunderwerb erforderlich	100
Uedorfer Weg / Bornheimer Straße inkl. Entwässerung BAB-Unterführung	5.000334	1	HV	x		x				600	600	600	600	600	Ausbau ca. ab 2021; Gesamtkosten inkl. Grunderwerb 7.500 T€, mögliche Förderung als verkehrswichtige Straße (ca. 60%), Gesamtkosten ca. 7.500 T€, Grunderwerb erforderlich	3.000
Wikingerstraße u. Teilstück Burgunderstraße (Zerrespfad - Allemannenweg)	5.000119	3		x			x						60	60	Darstellung im Bauprogramm gem. Beschluss StEA 11.01.2017, Gesamtkosten ca. 800 T€, Grunderwerb erforderlich	120
Wolfsgasse	5.000111	3		x			x	x					20	20	Darstellung im Bauprogramm gem. Beschluss StEA 11.01.2017, Gesamtkosten ca. 450 T€, Grunderwerb erforderlich	40
Zweiggrabenweg Geh- und Radweg	5.000359	2			x	x				10	10	10			Gesamtkosten ca. 200 T€, Grunderwerb erforderlich	30
<b>Zwischensumme Stadt investiv in Mio (Projekte Stadt Bornheim)</b>										<b>3.495</b>	<b>3.090</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>	<b>4.000</b>		<b>18.585</b>

# Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023

Stand: 20.02.2019		Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen	Projektsumme der Jahre 2019- 2023
Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2019 Ausgaben	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben	2022 Ausgaben	2023 Ausgaben		
<b>Investitionsprojekte Dritter (z. B. Erschließungsträger)</b>																
Bahnsteigmodernisierung Linien 16 und 18	Projekt Dritter	1								200	450				HGK	650
Bo 10 - Kallenbergstraße	Projekt Dritter	3								200	200					400
Bo 16 - Bornheimer Mühle	Projekt Dritter	1								10					Restabwicklung	10
Bo 23 - Freibadwiese	Projekt Dritter	3								160	160					320
De 04	Projekt Dritter	3								10		124			Endausbau bis Ende 2022	134
He 27 - Allerstraße und Einmündung Mittelweg	Projekt Dritter	3								340					Erschließung VEP Hüntten, Allerstr.	340
He 28 - Mittelweg, südl. L118	Projekt Dritter	3									320	320	320	340		1.300
He 30 - Mittelweg nördl. L 118	Projekt Dritter	3								190	190				Erschließung (Golfanlage)	380
He 31 - Mittelweg nördl. L 118	Projekt Dritter	3								500	1.700				Baulanderschließung	2.200
Me 07 - Talstraße	Projekt Dritter	3											110		Erweiterung Erschließungsanlage	110
Me 15.1	Projekt Dritter	3											400	400	Baulanderschließung, Sackgasse abgehend Kreuzstr.	800
Me 15.3	Projekt Dritter	2								138					Endausbau bis Mitte 2019	138
Me 18	Projekt Dritter	3													Bauvorhaben nur nachrichtlich, da noch keine konkrete Beschlusslage	-
Raiffeisenstraße	Projekt Dritter	1								30					Straßenneubau, Verkehrssicherheit	30
Rb 01 - Rüttersweg/Eifelstraße	Projekt Dritter	2										50	100	700	Ausbau Rüttersweg (K33 - Eifelstraße) und Planstraßen Baugebiet	850
Ro 22 - ab Herseler Straße	Projekt Dritter	3										650	650		Baugebieterschließung	1.300
Ro 23 - ab Koblenzer Straße	Projekt Dritter	3													Bauvorhaben nur nachrichtlich, da noch keine konkrete Beschlusslage	-
Wd 54 - Feldchenweg zw. Donnerbachweg u. Dahlienstraße	Projekt Dritter	3								114					Erschließung BV REWE-Markt Bornheim- Waldorf mit Teilausbau Feldchenweg inkl. Stellplatzanlage	114
<b>Zwischensumme BV Dritter investiv in Mio</b>										<b>1.892</b>	<b>3.020</b>	<b>1.144</b>	<b>1.580</b>	<b>1.440</b>		<b>9.076</b>
<b>Summe Stadt und BV Dritter in Mio</b>										<b>5.387</b>	<b>6.110</b>	<b>5.144</b>	<b>5.580</b>	<b>5.440</b>		<b>27.661</b>

# Bauprogramm für Straßen und Verkehrsanlagen 2019 - 2023

Stand: 20.02.2019

Straße/Maßnahme	Projekt-Nr.	Ausbauart/-priorität				Kostenabrechnung				Projektrealisierung					Bemerkungen	Projektsumme der Jahre 2019- 2023
		Ausbaupriorität	Funktion der Straße	Vollständiger Ausbau	Teilausbau, Ergänzung	Außenbereich	BauGB	KAG	BauGB oder KAG (Prüfung erforderlich)	2019 Ausgaben	2020 Ausgaben	2021 Ausgaben	2022 Ausgaben	2023 Ausgaben		
<b>Konsumtive Projekte Stadt Bornheim (nachrichtlich)</b>																
Schulwegsicherung	konsumtiv	1								15	15	15	15	15	Maßnahmen zur Schulwegsicherung	75
Unterhaltung Brücken	konsumtiv	1								85	20	20	85	20	Brückenprüfungen (gesetzliche Pflichtaufgabe) u. erforderliche Sanierungsmaßnahmen; turnusmäßige Brückenprüfungen	230
Straßenunterhaltungsmaßnahmen	konsumtiv	1								275	225	225	225	225	Straßenunterhaltungsmaßnahmen; Oberflächensanierungen, Erneuerung Fahrbahnmarkierungen, Maßnahmenliste des Seniorenbeirates	1.175
SBB Stadtpauschalen	konsumtiv	-								1.198	1.198	1.198	1.198	1.198	Stadtpauschalen für Brücken, Tunnelbauwerke, öffentliche Straßen u. Plätze, Parkplätze, Feld- und Wirtschaftswege, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens, Straßenreinigung, Straßenkontrolle u. Verkehrslenkung	5.990
Straßenbeleuchtung / Lichtsignalanlagen - Strom	konsumtiv	-								342	345	349	352	356	Betriebskosten	1.744
Straßenbeleuchtung / Lichtsignalanlagen - Unterhaltung	konsumtiv	-								162	162	162	162	162	Wartung und Unterhaltung (Wartungspauschale SBB)	810
Entwicklungskonzept Hauptstraße in Walberberg (nachrichtlich)	konsumtiv	-								20	-	-	-	-	gem. Beschluss zum Haushalt 2019/2020	20
<b>Summe konsumtiv in Mio.</b>										<b>2.097</b>	<b>1.965</b>	<b>1.969</b>	<b>2.037</b>	<b>1.976</b>		<b>10.044</b>